NUTZUNGSORDNUNG

der Advanced Light Microscopy Core Facility (Ad-Light)
der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Die **„Advanced Light Microscopy (*Ad-Light*) Core Facility“** ist eine Einrichtung der medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf. Das Ziel der Einrichtung ist es, hochtechnisierte Forschungsinfrastruktur im Sinne einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Nutzung Forschenden verfüg- und nutzbar zu machen. Die Core Facility steht allen Wissenschaftler:innen der Heinrich-Heine-Universität, den An-Instituten sowie externen Forschungseinrichtungen offen.

§1 Einweisung

Die der Core Facility zugehörigen Mikroskope dürfen erst nach einer ausführlichen Einweisung durch autorisierte Personen der Facility genutzt werden. Zum Einweisungstermin müssen folgende Erklärungen vorgelegt werden:

1. Eine von der Gruppenleitung unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung
2. Eine Erklärung zur gentechnischen und biologischen Sicherheit
3. Falls erforderlich, eine Kopie des Formblatt Z zur Beschreibung der eingesetzten gentechnisch veränderten Organismen.
4. Eine Erklärung zur Unterweisung im Laserschutz.

Nach Einweisung kann über das Buchungssystem das jeweilige Mikroskop eigenständig für die Nutzung reserviert werden.

§2 Haftung

Für durch unsachgemäße Bedienung entstandene Schäden an den Mikroskopen haften die Anwender:innen bzw. deren Arbeitsgruppenleiter:innen und tragen die dadurch entstandenen Reparaturkosten. Die Betreiber der Facility sind berechtigt, in begründeten Fällen Nutzer:innen von der weiteren Nutzung der Facility auszuschließen.

§3 Dokumentation der Nutzung

Die Verwendung der Geräte der Ad-Light muss von den Nutzenden entsprechend den Vorgaben der Ad-Light dokumentiert werden. Dabei müssen die nachfolgenden Parameter angegeben werden:

1. Datum, Verwendungszeitraum, verwendetes Mikroskop, Anwendername
2. Für den Betrieb des Mikroskops wichtige Werte (z. B. Betriebsstunden der Fluoreszenzlampe)
3. Falls erforderlich: eindeutige Angaben zum eingesetzten GVO – Zeitpunkte der Ein- und und Ausbringung in die Ad-Light und Benennung der gentechnischen Anlage aus welcher der GVO eingebracht wurde.

Fehler und Störungen müssen umgehend den Mitarbeiter:innen der *Ad-Light* Core Facility mitgeteilt werden. Nutzer:innen dürfen keine Reparatur- oder Justierarbeiten am Gerät durchführen. Sollte kein Mitarbeiter der *Ad-Light* Core Facility das Problem vor Ort zeitnah begutachten können, ist das jeweilige Gerät ordnungsgemäß auszuschalten und als defekt zu kennzeichnen durch Anbringen der ausliegenden Kennzeichnung am Mikroskop.

§4 Buchung

Die Nutzung der Geräte der Ad-Light erfordert eine vorherige Buchung über den Buchungskalender oder in Ausnahmefällen über den Core Facility Manager. Für die Buchung gelten die nachfolgenden Regeln:

1. Geräte können maximal 4 Wochen im Voraus gebucht werden.
2. In den Kernzeiten (Montag - Freitag zwischen 9 bis 17 Uhr) sollen die Geräte i.d.R. nicht länger als an 3 aufeinanderfolgenden Stunden durch eine Person belegt werden.
3. Längere zusammenhängende Nutzungszeiträume sind mit dem *Ad-Light* Core Facility Personal abzusprechen.
4. Eingewiesene und versierte Nutzer:innen können nach Absprache mit der Facility Leitung die Geräte auch außerhalb der Kernzeiten nutzen.
5. Die Buchung der Geräte außerhalb der Kernzeiten und wenn kein Servicepersonal der *Ad-Light* Core Facility vor Ort ist, müssen die Regelungen zur Alleinarbeit entsprechend den Vorgaben des Arbeitsschutzes beachtet werden.
6. Eine kostenfreie Stornierung von Buchungen ist bis 24 Stunden vor dem Starttermin möglich. Danach muss ein Teil der Kosten (50%) entrichtet werden.
7. Das Nichterscheinen am gebuchten Termin verpflichtet zur Übernahme der mit der Buchung anfallenden Kosten.
8. Eine Nutzung der Geräte über den gebuchten Zeitraum hinaus ist nicht gestattet.

Bei hoher Geräteauslastung können Projekte von Unterstützern der *Ad-Light* Core Facility die Geräte in die Facility eingebracht haben bei der Nutzung der Geräte priorisiert werden. Bereits erfolgte Buchungen bleiben davon unbeeinflusst.

§5 Speicherung und Sicherung der Daten

Die Speicherung und Sicherung von Dateien auf den Rechnern der Ad-Light unterliegt den nachfolgenden Regeln:

1. Die Zwischenspeicherung erfolgt ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Partition.
2. Es dürfen keine personenbezogenen Daten für die Benennung von Dateien verwendet werden, die auf die Herkunft der untersuchten Proben schließen lassen.
3. Am Ende des gebuchten Nutzungszeitraums müssen die erstellten Dateien von der jeweils das Gerät nutzenden Person vom Ad-Light Rechner eigenständig transferiert, gesichert und vom Ursprungsrechner der Ad-Light entfernt werden.
4. Langzeitgespeicherte Daten (> 1 Monat) werden durch die Mitarbeiter:innen der *Ad-Light* Core Facility ohne Rücksprache gelöscht.
5. Die Nutzenden sind allein für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich.
6. Es ist nicht erlaubt eigene Speichermedien an die Rechner anzuschließen. Für den Datentransfer ist das File-Transfer System der Ad-Light zu verwenden.

§6 Nutzungs- und Servicekosten

Für die Nutzung der Mikroskope und Bildanalysesysteme der Ad-Light ist ein Unkostenentgelt zu entrichten auf Basis der Gerätenutzungskosten und zu Gerätezentren der DFG (DFG-Vordruck 55.04, in der jeweils aktuellen Version, Stand Juli 2021: Version 12/20).

Die Kosten richten sich nach der Art des Betriebs der Geräte (Anwender- oder Servicebetrieb) und werden anhand der im Buchungskalender dokumentierten gebuchten Stunden abgerechnet. Für die Anfertigung von Immunfluoreszenz-Färbungen oder Probenvorbereitungen wird der mit der praktischen Durchführung verbundene Zeitaufwand berechnet. Spezifische Reagenzien sind vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Die Berechtigung einer Person zur Arbeit an einem Mikroskop der *Ad-Light* Core Facility ist von der jeweiligen Institutsleitung oder einer Budget-verantwortlichen Vertretung schriftlich in der Kostenübernahmeerklärung zu erteilen. Die Nutzung der Geräte setzt eine Buchung im Buchungskalender voraus.

Die anfallenden Kosten für die Nutzung der Geräte der *Ad-Light* können auf der Webseite der *Ad-Light* eingesehen oder angefragt werden unter Ad-Light@med.uni-duesseldorf.de.

Die Gebühren sind im Appendix beigefügt.

§7 Qualitätssicherung

Die nutzende Person ist allein verantwortlich für:

1. die Qualität aller von ihr an den Mikroskopen der *Ad-Light* erstellten Daten
2. die Überprüfung der Daten im Hinblick auf Korrektheit und Plausibilität
3. die Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis

Zur Aufklärung von Unstimmigkeiten und bei Fragen kann die nutzende Person die Mitarbeiter:innen der *Ad-Light* kontaktieren.

§8 Datenschutz

Nutzer:innen und Arbeitsgruppenleiter:innen können die Informationen zum Datenschutz auf der Homepage der *Ad-Light* Core Facility einsehen. Die Nutzer:innen verpflichten sich:

1. die geltenden Datenschutzgesetze einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Löschpflichten (s. §5) einzuhalten.
2. Sorge dafür zu tragen, dass Mitarbeitende der Nutzer:innen die gesetzlichen Regelungen einhalten.
3. Sorge dafür zu tragen, dass die Weitergabe personenbezogener Daten, d.h. die Verarbeitung von personenbezogenem Material mit den Mikroskopen, von einer datenschutzkonformen Probandeneinwilligung erfasst ist.

§9 Publikationen

Nutzer:innen der Ad-Light verpflichten sich die Leistungen der Ad-Light je nach Umfang wie folgt in Publikationen zu erwähnen:

1. Bei direkten projektspezifischen Beiträgen (Texte, Abbildungen, Konzeption, Etablierung einer Mess- oder Analysemethode): namentliche Autorenschaft des Ad-Light Mitarbeitenden mit Angabe der Affiliation (Advanced Light Microscopy Core Facility (Ad-Light), Medical Faculty of the Heinrich-Heine-University, Düsseldorf).
2. Bei Nutzung der Ad-Light ohne direkten projektspezifischen Support: Erwähnung der Ad-Light in der Danksagung mit der Formulierung: „Fluorescence microscopy was performed at the Advanced Light Microscopy Core Facility (Ad-Light), Medical Faculty of the Heinrich-Heine-University, Düsseldorf.".
3. Bei Nutzung durch DFG-Förderung erworbener Geräte (z.B. Großgeräteantrag): Angabe der Fördernummer entsprechend den DFG-Verwendungsrichtlinien in der Danksagung.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzer- und Gebührenordnung unwirksam oder undurchführbar sein bzw. unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Nutzer- und Gebührenordnung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der wirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wissenschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommt, welche ursprünglich mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend auch für den Fall, dass sich die Nutzer- und Gebührenordnung als lückenhaft erweist.

§11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Verabschiedung im Dekanat in Kraft.